

Stadt Landsberg

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil (NBS-BT) der Industriebahn Halle/ Queis (IBHQ)



Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg
Telefon: 034602.24922
Telefax: 034602.24952
Internet: www.stadt-landsberg.de

E-Mail: l.riedel@stadt-landsberg.de

Erstellt durch	Loretta Riedel	Genehmigt durch	Peter Büchner
Erstellt am	27.02.2012	Genehmigt am	27.02.2012

Abweichungen/Ergänzungen zu/von den NBS-AT sind in den NBS-BT der Industriebahn Halle/Queis (IBHQ) nachfolgend geregelt:

1.0 Infrastrukturbeschreibung

Die IBHQ der Stadt Landsberg ist eine öffentliche, nicht bundeseigene Eisenbahn, die der eisenbahntechnischen Erschließung des Industriegebietes Halle/Queis dient.

1.1 Die IBHQ befindet sich zwischen der Abzweigstelle Peißen und dem Bf. Reußen an der zweigleisigen Hauptstrecke Halle - Eilenburg im km 7,860 und ist mit dem Netz der DB AG über eine Ausweichanschlußstelle verbunden.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich der IVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnisse	Nutzer	Hemmschuhform/ Sonderform
A 1 *	900 m	Industriestammgleis	Weiche A 2 - A 3 -1.570‰ - 4.650 ‰	IVU	
A 2	487 m	Industriestammgleis Umfahrungsgleis	Weiche A 3 - A 4 1.5 ‰	IVU	Einheitshemmschuh
A 3	487 m	Industriestammgleis Umfahrungsgleis	Weiche A 3 - A 4 1.5 ‰	IVU	Einheitshemmschuh
A 4 *	1000 m	Industriestammgleis	Weiche A 4 - A 5 -2.660‰ - 8.145 ‰	IVU	
Verl. A 4	175 m	Zuführungs / Abholungsgleis	1.000‰ - 1.000 ‰	IVU	Einheitshemmschuh

- **Im Gleis A 1 und im Gleis A 4 (bis zur Wagenübergabestelle) besteht auf Grund der vorhandenen Neigungsverhältnisse ein generelles, auch zeitweiliges Abstellverbot für Fahrzeuge!**

Weichen:

Weichen- und Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
A 1	ortsbedient	IVU
A 2 (Schutzweiche)	ortsbedient	IVU
A 3	ortsbedient	IVU
A 4	ortsbedient	IVU
A 5	ortsbedient	IVU

In Planung befindlich ist der Einbau einer Anschlußweiche bei Bestands-km 1.3+61 für den Nebenanschließer „Industriegebiet Halle“.

Mit Inbetriebnahme (08/2012) geht der vorgenannte Anschlußbereich automatisch in den Geltungsbereich der NBS für die IBHQ über.

1.3 Übergabestelle und Bedienungsbereich der IVU

Die Grenze des Anschlusses bildet die Grundstücksgrenze zur DB AG und befindet sich 36 m hinter der Weiche A 2. Die Grenze des Anschlusses ist durch den Anschließer örtlich gekennzeichnet.

Die Wagenübergabestelle beginnt im Anschlussgleis A 4 ca.100 m hinter der Anschlussweiche A 5, verfügt über eine Nutzlänge von insgesamt 105 m und endet am Gleisabschluss. Für die Anlieger des Industriegebietes sind von der öffentlichen Zugangsseite nur 80 m verfügbar.

1.4 Bahnübergänge

Im Bereich der Anschlussgleise befinden sich zwei nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge mit Andreaskreuz. (in Höhe km 0.9 und 1.7).

1.5 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Im Bereich der Wagenübergabestelle befindet sich westlich der Gleisanlage eine bewegliche Krananlage, welche durch den Mitbenutzer zum Be - und Entladen benutzt wird. Auf der östlichen Seite der Gleisanlage befindet sich angrenzend eine befestigte Fläche für Güterumschlagprozesse der Anlieger des Industriegebietes Halle/Queis (siehe hierzu auch 1.3).

2.0 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Für die IBHQ gilt die Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA) vom 13.05.1982 (siehe auch Gbl. Land Sachsen Anhalt Nr.1/97).

2.1 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Für die erstmalige Vermittlung von Ortskenntnissen erhebt das EIU eine einmalige Gebührenpauschale gegenüber den EVU's.

2.2 Zu Punkt 2.4.1

Die auf der IBHQ zum Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge haben die Vorschriften der BOA zu erfüllen.

2.3 Zu Punkt 3.1.1 und 3.1.2

Für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur ist zwischen EIU und EVU ein Infrastrukturnutzungsvertrag zu schließen.

Darüber hinaus sind spezifische Regelungen,

- Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses (Bezug über IBHQ Stadt Landsberg

und

- betriebliche Regelung für die Durchführung der Bedienungsfahrt

zur Awanst Queis (Bezug: DB Netz AG Regionalbereich Südost, Produktionsdurchführung Halle), die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, zu beachten.

2.4 Zu Punkt 3.2.1

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtung sind per Fax zu stellen und zu beantworten.

Formulare werden auf Anfrage zugestellt.

Bei der Antragsbearbeitung und Entscheidung für den Güterumschlag ansässiger Unternehmen gilt die Vorrangregelung.

2.5 Zu Punkt 4.1

Entgeltgrundsätze:

Entgelte ergeben sich aus den Kosten abzüglich Subventionen und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Darüber hinaus wird eine Gebührenpauschale für die erstmalige örtliche Einweisung von EVU's in Höhe von 150,00 € zuzüglich der zum Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer erhoben (siehe 2.1 NBS-BT).